

Wahlbekanntmachung Nr. 6

**Tätigkeit des Briefwahlvorstandes anlässlich der Kommunalwahl am
11. September 2016 im Flecken Ottersberg**

Für die Kommunalwahlen am 11. September 2016 wird das Briefwahlergebnis gem. § 59 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gesondert festgestellt. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus in Ottersberg zusammen.
Die Sitzung des Briefwahlvorstandes ist öffentlich.

Der Gemeindewahlleiter